Rede

von

Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
Für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

anlässlich

des „Tages der neuen Heimat“

am 27. November 2015

in der NRW-Staatskanzlei in Düsseldorf

Ich freue mich, heute den „Tag der neuen Heimat“ mit Ihnen gemeinsam zu begehen.

Ich finde es sehr gut, dass wir unmittelbar vor unserer heutigen Veranstaltung uns zu einem ökumenischen Gottesdienst zusammengefunden haben. Erst vor zwei Wochen haben wir im Bundesministerium des Innern eine höchst eindrucksvolle und mit großem Interesse aufgenommene Veranstaltung zum Themenkomplex „Heimat, Identität, Glaube“ im Zusammenhang mit Vertriebenen, Aussiedlern und nationalen Minderheiten gehabt, bei der der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Thomas de Maizière, die Hauptrede gehalten hat. Der Minister hat völlig zurecht den Hinweis gegeben, dass auch und gerade in der Debatte um Zuwanderung und Flüchtlinge einige den Begriff Heimat für ihre radikalen politischen Zwecke missbrauchen. Oft wollen sie damit einen Keil in unsere Gesellschaft schlagen, indem sie Fremdenfeindlichkeit mit dem Heimatbegriff zu verdecken oder zu begründen versuchen. Ich kann mich dem Appell des Bundesinnenministers nur anschließen, dass wir den Populisten und Radikalen diesen Begriff Heimat nicht so einfach überlassen sollten, sondern stattdessen verteidigen und selbstbewusst nutzen sollten.

Ich will es gleich vorweg sagen: Die Bundesregierung stellt die Integration der Aussiedler schon lange als Erfolgsgeschichte dar. Endlich scheint das auch in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen zu sein.

Lassen Sie mich, bevor ich auf das konkrete Thema meiner Rede, die gelungene Aussiedlerintegration, zu sprechen komme, einige Sätze zur aktuellen Spätaussiedleraufnahme sagen.

Vor gut zwei Jahren ist das 10. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde zum einen die Auf-nahme von Spätaussiedlern erleichtert; zum

anderen wurde auch die Einbeziehung seiner Angehörigen großzügiger geregelt:

- Der Kreis der deutschen Volkszugehörigen ist großzügiger gefasst. Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit ist nicht mehr der Besitz familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse. Es reichen vielmehr auch z.B. in Sprachkursen erworbene deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Damit wird berücksichtigt, dass der Verlust familiär vermittelter deutscher Sprachkenntnisse zum Kriegsfolgenschicksal der Russlanddeutschen gehört.

- Außerdem wurden die Anforderungen an das gebotene Bekenntnis zum deutschen Volkstum herabgesetzt.

Außerdem wurde über eine großzügigere Fassung der Einbeziehungsvorschriften die Zusammenführung bislang getrennter Spätaussiedlerfamilien grundlegend erleichtert:

- So ist die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussiedlung entfallen. Die Einbeziehung kann jetzt jederzeit nachgeholt werden.

- Und auch bei den allgemeinen Voraussetzungen für die Einbeziehung des nahen Angehörigen gibt es Erleichterungen. Ehegatten und Abkömmlinge können nicht nur bei Behinderungen, sondern auch bei Krankheiten ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache Aufnahme finden. Bei minderjährigen Abkömmlingen wird generell auf Grundkenntnisse der deutschen Sprache für die Einbeziehung verzichtet.

Diese Neuregelungen des Einbeziehungsrechts stellen einen wichtigen Beitrag für den Familienzusammenhalt dar.

Wie erwartet – und beabsichtigt – hat sich seit Inkrafttreten des 10. BVGÄndG der Zuzug von Spätaussiedlern und ihren Angehörigen erhöht. Während die Zahl der Aufnahmen noch 2012 unter 2.000 lag, lag die Zahl der Aufnahmen 2014 mit 5.649 mehr als doppelt so hoch. Damit übertraf der Zuzug sogar unsere Erwartungen (die bei rd. 4.000 lagen). 2015 kamen bis Ende Oktober 2015 bereits 4.817 Spätaussiedler nach Deutschland; das sind rd. 340 mehr als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres, so dass ich davon ausgehe, dass in diesem Jahr die Gesamtzahl der Aufnahmen die des Vorjahres noch übersteigen wird. Von den 2015 Gekommenen stammen 4.799, also 99,6 % aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Von diesen wiederum kamen rd. 93 % aus den drei Staaten: Russische Föderation (2.232), Kasachstan (1.478) und Ukraine (749).

So viel einleitend zur neuen Gesetzeslage und den Aufnahmezahlen.

„Neue Heimat“ – dem der heutige Tag heute gewidmet ist – beschreibt in der kürzest denkbaren Form eine gelungene Integration. Und diese können wir bei den Aussiedlern mit Fug und Recht feststellen. Das ist aber nicht selbstverständlich. Das macht ein kurzer Rückblick deutlich.

Die Integration der Aussiedler in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland vollzog sich in den ersten Jahren stärkerer Zuwanderung, Ende der 80er Jahre, zunächst recht geräuschlos. Es folgten die 90er Jahre mit Zuzugszahlen im sechsstelligen Bereich. Die Mehrheit kam dann nicht mehr aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, namentlich aus Polen und Rumänien, sondern zunehmend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Eine weitere Veränderung zeigte

sich: Der Anteil derjenigen, die nicht als Spätaussiedler aus eigenem Recht kamen, sondern als vielfach nichtdeutsche Familienangehörige, stieg. Das ist ein Grund dafür, dass die Familien in der Öffentlichkeit eher als russischsprachige Familien wahrgenommen wurden denn als Deutsche, die unter Deutschen leben wollten. Falsche Vorstellungen gab es offenbar nicht nur auf Seiten der Aufnahmegesellschaft, sondern auch bei den Zugewanderten selbst. Sie kamen mit hohen Erwartungen an die neue Heimat; diese wurden mitunter enttäuscht.

Die Berichterstattung in den Medien zeichnete dem entsprechend über Jahre ein weitgehend negatives Bild, berichtete etwa einseitig nur von straffällig gewordenen russlanddeutschen Jugendlichen. Über Normalität und Erfolge wurde kaum berichtet. So war es nicht verwunderlich, dass sich etliche Deutsche aus Russland in der neuen Heimat nicht willkommen fühlten und manche sogar an ihrer deutschen Identität zweifelten.

Die Bundesregierung ließ und lässt die Spätaussiedler jedoch nicht allein und begleitet sie mit einer Reihe von Maßnahmen, um es ihnen zu erleichtern, sich rasch und vollständig in Deutschland einzuleben.

So haben sie Anspruch auf bundesgeförderte Integrationskurse und Migrationsberatung – die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste.

Der Besuch eines Integrationskurses – bestehend aus 600 Stunden Sprachkurs sowie 60 Stunden Orientierungskurs – ist nach dem Bundesvertriebenengesetz für Spätaussiedler kostenlos.

Der Bund hat seit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 insgesamt mehr als 1,8 Mrd. Euro (Stand Juni 2015) für die Durchführung der

Kurse – für alle Migranten-gruppen – ausgegeben. Aufgrund gestiegener Gesamtzuzugszahlen wurden für 2015 die Haushaltsmittel für Integrationskurse auf 269 Mio. Euro aufgestockt. Der gestiegene Spätaussiedlerzuzug macht sich an der Zahl der neuen Teilnehmer an den Integrationskursen ebenfalls bemerkbar. Waren es im Jahr 2013 noch 913 Teilnehmer, stieg ihre Zahl 2014 wieder auf 2.116. Im ersten Halbjahr 2015 waren es bereits 1.347. Damit werden wir dieses Jahr über die Zahl von 50.000 Spätaussiedlern kommen, die seit 2005 an Integrationskursen teilgenommen haben oder noch teilnehmen. Rund 41.000 Spätaussiedler haben den seit 2009 eingeführten Sprach- und Orientierungskurstest gemacht. 2014 bestanden 61,3 Prozent der Spätaussiedlerabsolventen den Sprachkurs erfolgreich mit Stufe B 1, im ersten Halbjahr 2015 ist eine Verbesserung auf 67,1 Prozent zu verzeichnen.

In der Migrationsberatung machen Spätaussiedler nicht nur einen beträchtlichen Teil der beratenen Personen aus. Ihre Verbände sind auch selbst aktiv in der Beratung tätig. So ist der Bund der Vertriebenen (BdV) neben den Wohlfahrtsverbänden ein erfahrener Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, als wichtiges BdV-Mitglied übernimmt die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LmDR) einen Teil der Beratung unter dem Dach des BdV. 2014 wurden vom BdV über 4.600 Klienten beraten. Mit den Haushaltsmitteln für 2015 konnten 17 hauptamtliche Berater finanziert werden – das sind drei mehr als noch 2014. Zusätzlich erhält der BdV 70.000 Euro jährlich für 250 ehrenamtliche Betreuer, die vorwiegend als Lotsen tätig sind.

Den Aussiedlern ist es gelungen, sich in Deutschland in die Nachbarschaft, in die Vereine und Verbände, in das kommunale Leben und vor

allem in die Kirchengemeinden zu integrieren und dort eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Selbsthilfe der Deutschen aus Russland untereinander ist sehr ausgeprägt.

Ihre Unterstützung gilt aber nicht nur den eigenen Leuten. Als Berater und ehrenamtliche Betreuer der Migrationsberatung des BdV stehen sie nicht nur Spätaussiedlern als Ansprechpartner zur Verfügung, sondern allen Zugewanderten. Das trifft auch auf die vielen Ehrenamtlichen zu, die als Lotsen, Paten und Mentoren für Neuzugewanderte aktiv sind. Angesichts der vielen Flüchtlinge, die derzeit zu uns kommen, können wir diese Unterstützung sehr gut gebrauchen. Wir sind Ihnen zu Dank verpflichtet. Wir zählen auf Sie!

Ein besonders gutes Beispiel für die Integration von Spätaussiedlern ist das bundesgeförderte Programm „Integration durch Sport“. Längst wird es nicht mehr nur für Spätaussiedler angeboten. Auch sind Spätaussiedler nicht nur ‚Konsumenten‘ bei diesem Angebot. Vielmehr gehören Deutsche aus Russland seit über 25 Jahren zu den Aktivsten in den Sportgruppen; viele geben als Übungsleiter Ihr Können weiter.

Gerade hat das Bundesinnenministerium das Programm „Integration durch Sport“ für Asylbewerber und Geduldete geöffnet, um ihnen Beschäftigungsangebote in Form von Sport und Bewegung zu machen. Ich bin mir sicher, dass wir auch im Umgang mit den neuen Zielgruppen auf die Erfahrungen und tatkräftige Hilfe der Spätaussiedler bauen können.

Untersuchungen belegen, dass Spätaussiedler die Integrationsverantwortung nicht der Mehrheitsgesellschaft, sondern überwiegend sich selbst zuschreiben. Sie haben den festen Willen, sich in unsere Gesell-

schaft einzubringen. Maßnahmen des Staates können diese Aktivitäten zwar unterstützen. Ohne ihr eigenes Tun gäbe es allerdings die Erfolgsgeschichte der Spätaussiedler nicht.

Eine 2013 erstellte wissenschaftliche Analyse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bestätigt, dass die Deutschen aus Russland im Verhältnis zu ihrer relativ kurzen Aufenthaltsdauer ausgesprochen gut in Deutschland integriert sind

Auch in der öffentlichen Wahrnehmung ist inzwischen klar: Die meisten Deutschen aus Russland sind in ihrer neuen Heimat angekommen und als zu uns gehörende Nachbarn angenommen. Für unser Zusammenleben ist es wichtig, dass Sie hier bei uns, unter uns und mit uns ihre neue Heimat gefunden haben oder noch finden!

Und auch in den Medien sind nun zunehmend Erfolgsgeschichten zu finden: über herausragende Sportler, Künstler, Wissenschaftler, darunter Nobelpreisträger, die als Vorbilder für die gesamte Gesellschaft gesehen werden.

Soll das heißen, dass der Bund aufgrund dieser Erfolgsgeschichte in seinen Integrationsbemühungen nachlassen kann und sich nur auf die aktuellen stark integrationsbedürftigen Zielgruppen der Neuzuwanderer konzentrieren soll?

Die Antwort ist ein klares NEIN!

Für ganz wichtig halte ich, die Spätaussiedler in ihrer Identität als Deutsche zu bestärken. Dafür hat der Bund speziell für Spätaussiedler die sogenannte ergänzende Maßnahme nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz als Zusatzangebot konzipiert. In die Kurse "Identität und Integration PLUS" haben wir bereits seit 2009 die nichtdeutschen Familienangehörigen ganz selbstverständlich einbezogen. Damit wollten wir unterstützen, dass sich die gesamte Familie zur neuen Heimat Deutschland zugehörig fühlt. Je eindeutiger das Bekenntnis zu Deutschland als neuer Heimat ausfällt, desto mehr werden sie als Deutsche wahrgenommen und akzeptiert. Im Jahr 2014 wurden über 623.000 Euro für 73 dieser Maßnahmen aufgewandt. Für 2015 wurden 650.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Bilanz zeigt: Die Deutschkenntnisse der Kursteilnehmer verfestigen sich, ihr Selbstbewusstsein steigt, für viele gibt es einen Motivationsschub für ihren weiteren Integrationsprozess, die Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse gelingt oft schon unmittelbar im Anschluss an den Kurs.

Trotzdem gibt es auch noch einen Nachhol-und Unterstützungsbedarf, insbesondere bei der beruflichen Integration.

Seit meinem Amtsantritt als Aussiedlerbeauftragter wurde ich immer wieder auf praktische Probleme bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen hingewiesen. Daher hatte ich am 4. November 2015 gemeinsam mit Stefan Müller, dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Vertreter der Aussiedlerverbände zu einem Fachgespräch eingeladen, bei dem Vertreter zuständiger Behörden und Fachexperten über die Praxis des Anerkennungsgesetzes informierten.

Den Deutschen aus Russland ist es zwar relativ gut gelungen, auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland Fuß zu fassen. Das gelang ihnen aber längst nicht immer in einem Beruf, der ihrer Ausbildung oder Qualifizierung entspricht. Diese Feststellung gilt insbesondere auch für nach dem Jahr 2000 eingereiste Akademiker. Die notwendige Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland stellt eine Hürde dar. Das ist nicht nur ärgerlich für die Betroffenen, sondern es wurde so auch wertvolles Potenzial verschenkt. Aussiedler haben bereits durch das Bundesvertriebenengesetz (§ 10) einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses. Nun können Spätaussiedler seit April 2012 auch vom Berufsanerkennungsgesetz profitieren. Der Vorteil des Verfahrens nach dem Anerkennungsgesetz ist der Paradigmenwechsel hin zum Blick auf die Fähigkeiten und Potenziale. So können inzwischen erworbene Berufserfahrungen ein festgestelltes Qualifikationsdefizit ausgleichen. Auch eine teilweise Gleichwertigkeit bekommt man dokumentiert. Dann werden Qualifizierungsmaßnahmen aufgezeigt, die für eine vollwertige Anerkennung notwendig sind.

Bei den pädagogischen Berufen besteht weiterhin Handlungsbedarf. Da bleiben wir am Ball und hoffen auf pragmatische Lösungen der Länder angesichts des hohen Bedarfs an Lehrkräften bei der gegenwärtigen Zuwanderung.

In den Handwerksberufen sind wir auf einem guten Weg. Besonders gefiel den Fachgesprächsteilnehmern das von den Handwerkskammern vorgebrachte Motto: „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hin will!“

Insgesamt möchte ich hier unterstreichen: Vielen Spätaussiedlern geht es nicht nur um eine Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt,

sondern auch um die Anerkennung wesentlicher Lebensleistungen. Zudem können wir es uns vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels schlichtweg nicht leisten, wertvolles, aber brachliegendes Potenzial zu verschenken.

Nutzen Sie alle Möglichkeiten zur Darstellung positiver Integrationsbeispiele.

Machen Sie selbstbewusst mehr Reklame für sich, damit Ihre Umgebung, besser noch die ganze Gesellschaft, deutlich merkt, was Sie können, was Sie schon geleistet haben und was Sie beitragen wollen.

Zur Vermittlung von Kenntnissen über Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen will das Bundesministerium des Innern gern weiter beitragen. So wird beispielsweise nach wie vor die Wanderausstellung der Landsmannschaft „Volk auf dem Weg“ gefördert. Die Ausstellung selbst und die sie begleitenden Veranstaltungen wie Kultur- und Begegnungstage, Podiumsdiskussionen und Informationstage für Schulklassen tragen dazu bei, die Akzeptanz für die Deutschen aus Russland bei der einheimischen Bevölkerung zu steigern. Seit letztem Jahr wird die vom BMI, der deutschen Botschaft in Bischkek sowie den dortigen Vertretungen des Goetheinstituts und der Konrad-Adenauer-Stiftung geförderte Ausstellung „Deutsche in der Geschichte Kirgisistans“ in einem beispielgebenden Kooperationsprojekt zwischen der Kirgisischen Botschaft in Berlin, der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Deutschen Gesellschaft e.V. in Deutschland gezeigt. Dieses ist nur ein Beispiel für das Gelingen der wichtigen Brückenfunktion, die die Landsmannschaften gemeinsam mit den Selbstorganisationen der in der an-

gestammten Heimat verbliebenen Angehörigen der deutschen Minderheiten leisten.

Mich freut, dass es 2016 und für die Folgejahre eine Bundesförderung aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das Museum für russlanddeutsche Kultur in Detmold geben wird, wo bereits Beachtliches auf der Basis privaten Engagements geleistet worden ist.

Mit Mitteln der BKM wird in den kommenden vier Jahren auch der Bau des Museums Friedland im Grenzdurchgangslager Friedland gefördert. Der Bund wird die Hälfte der Kosten übernehmen, die andere Hälfte trägt das Land Niedersachsen. Damit entsteht an einem zentralen Ort gesamtdeutscher Nachkriegsgeschichte eine angemessene Einrichtung, in der auch die Aussiedleraufnahme gewürdigt wird.

Für die gesellschaftliche Integration ist auch gemeinsames Engagement mit einheimischen Deutschen wichtig. Hier sind Spätaussiedler in ihrer neuen Heimat aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit im Vorteil und haben von Anfang an volle Mitbestimmungsrechte. Diese gilt es zu nutzen. Jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, sich politisch zu engagieren. Hierzu gehört, wählen zu gehen, sich in Parteien oder auf andere Weise gesellschaftlich zu beteiligen.

Seit 2013 gibt es endlich auch einen russlanddeutschen Abgeordneten im Deutschen Bundestag, den aus Kasachstan stammenden Heinrich Zertik. Mit ihm hat im vergangenen Jahr ein ganzseitiger Artikel in der Süddeutschen Zeitung über die Integration der Russlanddeutschen auf-

gemacht, der zu einem ganz knappen Resümee kommt: „Eine Erfolgsgeschichte“.

Ich wünsche mir, dass die Wahl meines Kollegen Heinrich Zertik in den Deutschen Bundestag und sein erfolgreiches Wirken die hier beheimateten Russlanddeutschen animiert, unser Land ebenfalls politisch mitzugestalten. Denn die Demokratie lebt vom Engagement jedes Einzelnen. Bringen Sie sich in Ihre neue Heimat ein!